



Bitte ausfüllen, abtrennen und bei den IG Metall-Betriebsräten/
-Vertrauensleuten oder der IG Metall-Verwaltungsstelle abgeben
oder in einer Briefhülle an folgende Adresse senden:

An
IG Metall-Vorstand
Ressort Werbung
60519 Frankfurt/Main



Prüfungen

Die Prüfungen wurden auch neu gestaltet und mehr auf die betrieblichen Realitäten bezogen.

Die Zwischenprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden und beinhaltet – in höchstens 7 Stunden – die Durchführung einer Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht, und ein 15-minütiges Fachgespräch.

Die Gesellen-/Abschlussprüfung erstreckt sich auf alle Fertigkeiten und Kenntnisse der Ausbildung einschließlich des Lehrstoffs der Berufsschule. Sie besteht aus zwei Teilen, in Teil A aus – in höchstens 21 Stunden – der Durchführung von drei Arbeitsaufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, deren Dokumentation und einem 30-minütigen Fachgespräch.

Die Prüfungsanforderungen berücksichtigen den tatsächlichen betrieblichen Arbeitsablauf. Arbeitsaufgaben können insbesondere sein: 1. Planen und Herstellen einer Kopfbedeckung aus Stroh nach eigenem Entwurf, 2. Herstellen einer Kopfbedeckung aus Filz nach Vorlage, 3. Herstellen einer genähten Kopfbedeckung aus textilen Flächen mit Unterform nach eigenem Entwurf.

Im Teil B werden handlungsorientierte Aufgaben aus den Prüfungsbereichen Entwurf und Gestal-

tung, Planung und Fertigung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde gestellt.

Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu eurer Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat euch der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte der Prüfungen.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist der Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht wurde. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in der Ausbildung alles vermittelt wurde, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass man zur Gesellen-/Abschlussprüfung zugelassen wird.

Weiterbildung

Die heutige Arbeitswelt ist durch ständige Veränderungen zunehmend weiterbildungsintensiv. Bei der Weiterbildung geht es nicht nur um neue berufliche Perspektiven, sondern auch um den Erhalt des Gelernten. Wer dranbleiben will, muss sich kontinuierlich weiterbilden. Da geht kein Weg dran vorbei, Weiterbildung lohnt sich!

Eure Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Modistinnen und Modisten ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich um die Qualität der Ausbildung.

Wir sind aber auch sonst für euch da. Wir helfen, beraten, informieren und laden euch ein, bei uns mit zu machen. So wie wir Tarifverträge aushandeln, so wie wir die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Modistinnen und Modisten das Beste heraus holen.

Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selbst stark für ihre Interessen.



Interessiert?

Möchtet ihr mehr wissen?

Dann findet ihr in unseren Verwaltungsstellen Ansprechpartner/innen und Informationsmaterial.

Ihr könnt uns auch schreiben, anrufen oder eine Mail schicken:

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Barbara Galla
Lyoner Straße 32
60528 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-2108
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: barbara.galla@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de

Hrsg: IG Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik,
Herstellung: Ressort Werbung, Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann, Frankfurt am Main,
Fotos: Caroline Tiedtke, Waltraud Linnemann, Druck: apm AG, Darmstadt, Stand: Oktober 2004



Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik | Vorstand



Modistin/Modist

Beruf im Handwerk
und in der Industrie

Neue Ausbildungsordnung seit 1. August 2004

Ausbildung hat Zukunft!

Die Entscheidung für eine Ausbildung zur Modistin/zum Modisten ist eine gute Entscheidung. Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der beruflichen Zukunft.

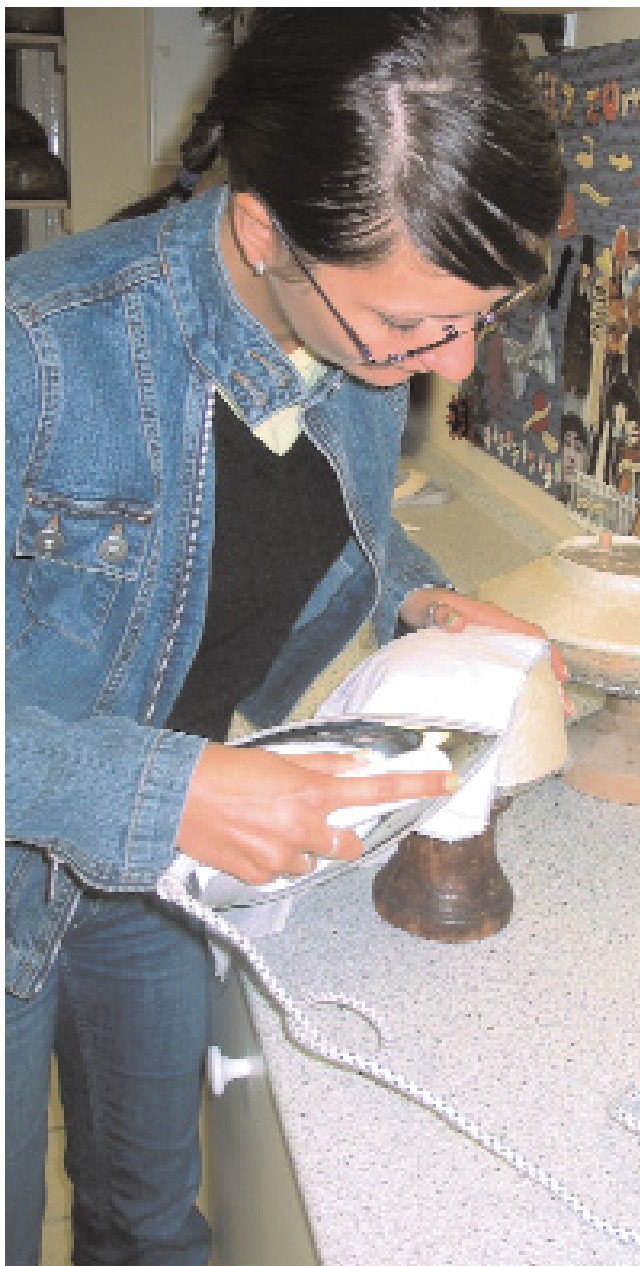
Wir haben gemeinsam mit den Arbeitgebern eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zur Modistin/zum Modisten erarbeitet.

Die neue Ausbildungskonzeption berücksichtigt die aktuellen Veränderungen in Handwerk und Industrie im Hinblick auf Technologie, Arbeitsorganisation und Umgang mit Kunden. Die IG Metall hat sich dafür eingesetzt, dass die fachlichen und sozialen Qualifikationen aufgenommen wurden, die für die künftigen Anforderungen im Beruf erforderlich sind.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Alle Inhalte der Ausbildungsverordnung müssen vermittelt werden.

Die Checklisten helfen bei der Kontrolle, ob in der Ausbildung alles o.k. ist. Wenn es Fragen oder Probleme gibt: die IG Metall hilft gern

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei der Ausbildung!



Checkliste

Die folgenden Checklisten enthalten die fachlichen Inhalte der dreijährigen Ausbildung. So isoliert, wie sie hier stehen, werden die Qualifikationen nicht vermittelt. Sie stehen stets im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Qualifikationen. Die in Wochen angegebene Dauer ist jeweils ein Richtwert. Je mehr Wochen, desto größer die Bedeutung für die erforderliche Qualifikation und bei den Prüfungen.

Checkliste

für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebs
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Checkliste

für das 1. Ausbildungsjahr

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen 4 Wochen
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken 3 Wochen
- Umgang mit Kunden 6 Wochen
- Handhaben und Warten von Arbeitsgeräten, Werkzeugen und Maschinen 6 Wochen
- Entwickeln und Gestalten von Modellentwürfen 5 Wochen
- Herstellen von Filz- und Strohhüten 16 Wochen

- Herstellen von Kopfbedeckungen aus anderen Materialien 6 Wochen
- Ausgestalten von Kopfbedeckungen 2 Wochen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen 4 Wochen

Checkliste

für das 2. Ausbildungsjahr

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen 3 Wochen
- Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken 2 Wochen
- Umgang mit Kunden 3 Wochen
- Entwickeln und Gestalten von Modellentwürfen 4 Wochen
- Herstellen von Kopfbedeckungen aus anderen Materialien 3 Wochen
- Herstellen von Unterformen 3 Wochen
- Aufarbeiten und Ändern von Kopfbedeckungen 2 Wochen

ZWISCHENPRÜFUNG

- Herstellen von Filz- und Strohhüten 7 Wochen
- Ausgestalten von Kopfbedeckungen 16 Wochen
- Kopieren von Kopfbedeckungen 4 Wochen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen 5 Wochen

Checkliste

für das 3. Ausbildungsjahr

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen 5 Wochen
- Umgang mit Kunden 5 Wochen
- Entwickeln und Gestalten von Modellentwürfen 12 Wochen
- Herstellen von Kopfbedeckungen aus anderen Materialien 10 Wochen
- Kopieren von Kopfbedeckungen 14 Wochen
- Aufarbeiten und Ändern von Kopfbedeckungen 6 Wochen



Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung Mitgliedsnummer Verwaltungsstelle

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefon Geburtsdatum

E-Mail

Betrieb: Name und Ort

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttoverdienstes) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerrechtlich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von dem Ortsvorstand der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Ressort Werbung, 60519 Frankfurt/Main